

**DIE PRÄSIDENTIN**

Thüringer Oberlandesgericht · Postfach 100138 · 07701 Jena

-nur per E-Mail-

Dr. XXXXXXXXXX Borowsky

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Herr Knöchel

**Durchwahl:**  
Telefon 0361 57 35 26-355  
Telefax 0361 57 35 26-500

tholg.poststelle@  
justiz.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1552 E - 8/21

Jena  
19.07.2021

**Veröffentlichung von Urteilen des Thüringer Oberlandesgerichts  
(#224899)**

Ihre Anfrage vom 13. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Borowsky,

Ihre Anfrage vom 13. Juli 2021 wurde dem Thüringer Oberlandesgericht zur Beantwortung vorgelegt.

Wie Ihnen bereits das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in seinem Schreiben vom 14. Juli 2021 mitgeteilt hat, werden die Urteile und Beschlüsse des Thüringer Oberlandesgerichts unter anderem in der Entscheidungssammlung (<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/search>) veröffentlicht. Diese Entscheidungen sind für die Bürgerinnen und Bürger über das Internet frei zugänglich. Sie können für den privaten Gebrauch kostenfrei ausgedruckt und heruntergeladen werden. Daneben werden Entscheidungen an die juris GmbH und an den C. H. Beck-Verlag im Rahmen eines Vertrages über die Nutzung der jeweiligen Datenbank bzw. des Informationssystems des Vertragspartners geliefert.

Sie weisen zutreffend darauf hin, dass in der Vergangenheit nur wenige Entscheidungen vom Thüringer Oberlandesgericht veröffentlicht wurden.

Die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen ist eine öffentliche Aufgabe. Es ist weithin anerkannt, dass aus dem Rechtsstaatsgebot einschließlich der Justizgewährungspflicht, dem Demokratiegebot und dem Grundsatz der Gewaltenteilung grundsätzlich eine Rechtspflicht zur Publikation **veröffentlichungswürdiger** Gerichtsentscheidungen folgt (vgl. BVerfG, NJW 2015, 3708 m.w.N.). Der Bürger muss in einer zunehmend komplexen Rechtsordnung zuverlässig in Erfahrung bringen können, welche Rechte er hat und welche Pflichten ihm obliegen; die Möglichkeiten und Aussichten eines Individualrechtsschutzes müssen für ihn annähernd vorhersehbar sein (vgl. BGH, MDR 2021, 837).

**Thüringer  
Oberlandesgericht**  
Rathenaustraße 13  
07745 Jena

[www.thueringen.de/olg/](http://www.thueringen.de/olg/)

(Anfahrt: über Kahlaische Straße -  
Felsenkeller Straße)

Der Zugang zu Gerichtsentscheidungen ist allerdings nicht unbegrenzt. Eine Veröffentlichung sämtlicher Urteile und Beschlüsse – wie in Ihrem Schreiben angesprochen – ist weder nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geboten (vgl. BVerfG a.a.O.) noch durch das Transparenzgesetz veranlasst.

Die Entscheidung, ob eine veröffentlichungswürdige Gerichtsentscheidung vorliegt, treffen vorrangig die an der Entscheidung beteiligten Richter. Ich habe insoweit Ihr Schreiben zum Anlass genommen, die Senate nochmals auf die bestehende Verpflichtung hinzuweisen.

Die Auskunft erfolgt kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Detlef Knöchel  
Richter am Oberlandesgericht